

# Endlich ein sicherer Ort Syrische Familien in der Schweiz



Millionen sind auf der Flucht, die Grenzen der Nachbarländer und nach Europa praktisch zu: Das SRK unterstützt Syrerinnen und Syrer, die Familienangehörige in die Schweiz holen möchten. Aufgrund seines Wissens ist unser Beratungsdienst mittlerweile erste Anlaufstelle für Ratsuchende.



**Schweizerisches Rotes Kreuz**





## SYRIEN —

Beratung und auch finanzielle Unterstützung von Syrerinnen und Syrern in der Schweiz, die Familienangehörige nachziehen möchten.

### KONTAKT

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK  
Rainmattstrasse 10 | 3001 Bern

Kontakt |  
Carolin Krauss, T 031 387 73 87;  
Leitung Fachbereich Einreise Aufenthalt Rückkehr;  
carolin.krauss@redcross.ch;

Spenden | Postkonto 70-79907-1  
IBAN CH96 0900 0000 7007 9907 1  
Vermerk «Syrische Flüchtlingsfamilien in der Schweiz»

Fotos |  
© SRK Vanessa Ballarin (Titelseite, S.2/5);  
IKRK (S.3); IFRC Caroline Haga (S.4); SRK Grafik (S. 5)

Redaktion |  
Dagmar Wurzbacher;

> Link redcross.ch

April 2016

## ERGEBNISSE UNSERER ARBEIT | 2015

### 499

Der Beratungsdienst des SRK hatte 2015 499 Klientinnen und Klienten, von denen die meisten in der Schweiz leben, einige sich aber auch im Ausland – vor allem in Syrien und den umliegenden Ländern – aufhielten. Sie suchten Rat, um für Angehörige die Ausreise aus dem Kriegsgebiet zu planen und entsprechende – meist humanitäre – Visagesuche zu stellen. Sie erhielten eine Beratung per Telefon, per Mail oder über ein persönliches Gespräch.

### 1534

Die Ratsuchenden kontaktierten uns betreffend 1534 Personen – in den meisten Fällen Angehörige, aber auch Bekannte und nahestehende Personen. 1467 der Personen kamen aus Syrien. Wir erhielten aber auch Anfragen betreffend Personen in Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, Äthiopien, Deutschland, Indien, Irak, Israel, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Pakistan, Saudi Arabien, Serbien, Sudan, Türkei und Uganda.

### 148

So viele humanitäre Visa wurden 2015 nach dem Kontakt mit dem SRK bewilligt. Insgesamt bewilligte das Staatssekretariat für Migration im letzten Jahr 240 humanitäre Visa für Personen aus Syrien. Dies deutet darauf hin, dass die Beratungsarbeit des SRK einen hohen Einfluss darauf hat, dass Gesuche schliesslich bewilligt werden.

### 282

Das SRK hat 282 Personen die Einreise per Flug in die Schweiz finanziert. Etwas mehr als die Hälfte der Personen waren Frauen. Knapp die Hälfte der Personen waren Minderjährige oder Personen über 63. Es handelte sich überdurchschnittlich stark um besonders vulnerable Personen.

### 4

Beim Beratungsdienst arbeiten vier Personen mit insgesamt 160 Stellenprozent.



Zuhause und Spielplatz vieler intern vertriebener Flüchtlinge in Syrien:  
Ein Junge inmitten der Ruinen eines Hauses in Qussayr, nahe Homs.

# Eine Bevölkerung auf der Flucht

## Seit 2011

Was mit friedlichen Protesten im Zuge des «Arabischen Frühlings» begonnen hat, ist in seiner jetzigen Brutalität und Ausweglosigkeit kaum zu beschreiben.

Das Leid der Menschen muss unfassbar sein, und das Ausmass dieser humanitären Katastrophe ist schwer vorstellbar. Die Fluchtbewegungen im Zusammenhang mit dem Syrien-Krieg zählen zu den grössten seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie stellen in erster Linie die unmittelbar an Syrien grenzenden Staaten vor grosse humanitäre Herausforderungen. Den Flüchtlingen ist gemein, dass sie unter schwierigen Bedingungen leben und sich in Regionen aufhalten, die nur schwer zugänglich sind. Diese Personen benötigen internationalen Schutz und Unterstützung, leben jedoch unter härtesten Bedingungen und rutschen in die Armut ab.

Waren im September 2015 in der Türkei noch rund 1,9 Millionen Flüchtlinge registriert, stieg die Zahl gemäss Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) Ende 2015 bereits auf 2,5 Millionen. Nur circa zehn Prozent von ihnen werden in staatlichen Camps betreut. In Jordanien schätzt das UNHCR die Zahl der Flüchtlinge auf 700 000, die jordanische

Regierung rechnet sogar mit insgesamt 1,4 Millionen. Auch hier lebt nur eine Minderheit in staatlichen Camps. 85 Prozent der Flüchtlinge haben sich ausserhalb der Camps niedergelassen. Der kleine Staat Libanon, in welchem ursprünglich 4,2 Millionen Menschen lebten, hat über eine Million Flüchtlinge aufgenommen. Die Regierung sah sich daraufhin gezwungen, keine weiteren Flüchtlinge vom UNHCR registrieren zu lassen. Offiziell gibt es im Libanon keine Flüchtlingslager.

Im Irak lebten bis Mitte September 2015 über 249 000 vom UNHCR registrierte Flüchtlinge aus Syrien. Dies vorwiegend in der autonomen Region Kurdistan. Ausserdem hat der Irak mindestens 1,2 Millionen intern Vertriebene, die vor der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) geflohen sind. Schliesslich liegt die Zahl der registrierten syrischen Flüchtlinge in Ägypten bei über 132 000. Weitere 24 000 halten sich in anderen nordafrikanischen Ländern wie Libyen und Tunesien auf.

### FLUCHT IN ZAHLEN

#### 12 Mio

Die Zahl der hilfsbedürftigen Menschen in Syrien sprengt die Vorstellungskraft. 5,6 Millionen von ihnen sind Kinder.

#### 7,8 Mio

So viele Syrerinnen und Syrer haben innerhalb ihres Landes an einem neuen Ort Zuflucht gesucht. Viele von ihnen leben in Zelten oder halberstörten Gebäuden.

#### Über 4 Mio

Die Nachbarländer Libanon, Jordanien, der Irak, Ägypten und die Türkei haben über 4 Millionen Flüchtlinge aufgenommen.

#### 4200

Personen konnten dank der Weisung von 2013 bis 2015 mit erleichterten Visa einreisen.

#### 3000

Innerhalb von drei Jahren will der Bundesrat weitere 3000 schutzbedürftige Personen aus Syrien aufnehmen.



Rotkreuz-Freiwillige empfangen auf der Insel Lesbos Flüchtlinge, die im Gummiboot die Überfahrt von der Türkei nach Griechenland gewagt haben.

---

## Gefährliche Wege nach Westeuropa

---

Westeuropa wurde 2015 mit aufrüttelnden Schicksalen von Menschen konfrontiert, die auf dem Weg über das Mittelmeer nach Italien oder Griechenland ertrunken sind. Die europäischen Aufnahmestrukturen sind überlastet, die EU-Staaten sind zerstritten und hadern mit einer dringend nötigen solidarischen Aufteilung der Aufnahme der Flüchtlinge. Das Schengen-System steht unter enormem Druck und Kritik. Grenzübergänge werden geschlossen und viele Personen sehen sich ihrem Schicksal überlassen.

Bis Ende 2015 hat die Schweiz rund 500 syrische Flüchtlinge aus dem vom Bundesrat 2013 beschlossenen ersten Kontingent des Resettlement Programms des UNHCR aufgenommen. Mit den befristeten Visaerleichterungen konnten gegen 4700 Visa für syrische Staatsangehörige ausgestellt werden. Davon sind bis Mitte September letzten Jahres 4200 Personen in die Schweiz eingereist. Im März 2015 entschied der Bundesrat, in einem zweiten Kontingent weitere 3000 schutzbedürftige Personen aus Syrien innerhalb von drei Jahren aufzunehmen.

Als Teil des Kontingents der 3000 sollen mehrere hundert Schutzbedürftige ein humanitäres Visum für die Schweiz erhalten. Diese Aktion, sogenannte

«Syrien II» richtet sich explizit an Ehepartnerinnen und -partner sowie minderjährige Kinder von Personen, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden.

---

## Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz

---

Am 18. September 2015 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich die Schweiz an einem ersten europäischen Umverteilungsprogramm (Relocation) von Personen beteiligt, die bereits in einem Dublin-Land registriert wurden und ein Asylgesuch gestellt haben. Dies im Sinne einer Entlastung derjenigen Dublin-Länder, die an der EU-Aussengrenze mit hohen Gesuchszahlen ausgelastet sind. Das erste europäische Umverteilungsprogramm sieht vor, insgesamt 40000 Schutzbedürftige umzuverteilen.

# Visa für besondere Verletzlichkeit

ZIEL | Klientinnen und Klienten sowie weitere Interessierte werden über verschiedene Möglichkeiten für internationalen Schutz informiert und bei Anträgen von Visa-Gesuchen für die Schweiz unterstützt.

---

## Humanitäre Visa

---

Humanitäre Visa sind die Hauptarbeit des Beratungsdienstes Visa Syrien des SRK. 2015 haben wir Anfragen betreffend humanitäre Visa für 1694 Personen bearbeitet. 148 wurden nach dem Kontakt mit dem SRK bewilligt. Gemäss Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) bewilligte es 2015 insgesamt 240 humanitäre Visa für Personen aus Syrien. Dies deutet darauf hin, dass die Beratungsarbeit des SRK einen hohen Einfluss darauf hat, dass Gesuche schliesslich bewilligt werden. Das SRK hat Kenntnis von 415 abgelehnten huma-

nitären Visa. Allerdings sind wir nicht über den Ausgang aller Visaverfahren informiert. Zudem wäre möglich, dass ein Visumsgesuch erstinstanzlich abgelehnt, auf Einsprache- oder Rekursebene aber doch noch bewilligt wurde.

Des Weiteren hat der Beratungsdienst 363 Einsprachen bei Verweigerungen von humanitären Visagesuchen unterstützt – hauptsächlich mit Beratung und Gegenlesen der Schreiben. Über Weitervermittlung zu Rechtsberatungsstellen sowie zu Anwälten und Anwältinnen wurden für 24 Personen Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.



Sie haben dank eines Verwandten in der Schweiz Visa erhalten und konnten dem Krieg in Syrien entfliehen. Doch der Familienvater, ein General der Armee, schaffte es nicht. Er wurde vor der Ausreise bei Bombardierungen getötet.

---

## Familiennachzug

---

2015 hat der Beratungsdienst 97 Anfragen betreffend Syrien II bearbeitet. Syrien II bedeutet Visa für enge Familienangehörige von Personen aus Syrien, die mit F-Bewilligung in der Schweiz leben. Dies betraf 74 Personen im Ausland. 39 Visa im Rahmen von Syrien II wurden bewilligt, 6 verweigert und in 29 Fällen ist dem SRK das Ergebnis nicht bekannt oder das Verfahren war Ende 2015 noch nicht abgeschlossen. Zum Vergleich: Das SEM hat insgesamt Visa für 129 Personen im Rahmen von Syrien II bewilligt.

---

## Gesuche im Rahmen der Weisung von 2013

---

2015 hat der Beratungsdienst 474 Anfragen im Rahmen der Weisung des Bundesrates vom September 2013 bearbeitet. 228 Visa wurden nach unserer Beratung und Abgabe der Kostengarantie bewilligt. Für 44 Personen hat das SRK eine Einsprache im Rahmen der Weisung unterstützt.

Mindestens 25 Personen/Organisationen in einer vermittelnden Funktion (z.B. Rechtsberatungsstellen, Sozialdienste, kirchliche Organisationen und Rotkreuz-Kantonalverbände) haben Beratungen zu syrischen Flüchtlingen mit Familie in der Schweiz und im Ausland in Anspruch genommen.

**ZIEL | Der Beratungsdienst Visa Syrien steht mit den relevanten Behörden und Institutionen regelmässig in Kontakt und führt den vertraulichen Dialog weiter.**

In Fällen, die der Beratungsdienst als besonders verletzlich betrachtete, da mehrere Kriterien zusammenkamen (wie z. B. Alter, Krankheit, alleinstehender Elternteil, unbegleitete Minderjährige, Verfolgung aufgrund von Ethnie, Religion, politischer oder sozialer Aktivitäten usw.), kontaktierte der Beratungsdienst direkt das SEM für eine Voreinschätzung eines humanitären Visumsgesuchs. Dies ist dank des vertraulichen Dialogs, den wir mit dem SEM führen, möglich. Das SEM hat mittlerweile grosses Verständnis für die Arbeit unseres Beratungsdienstes.

Mit 76% hoher Erfolg

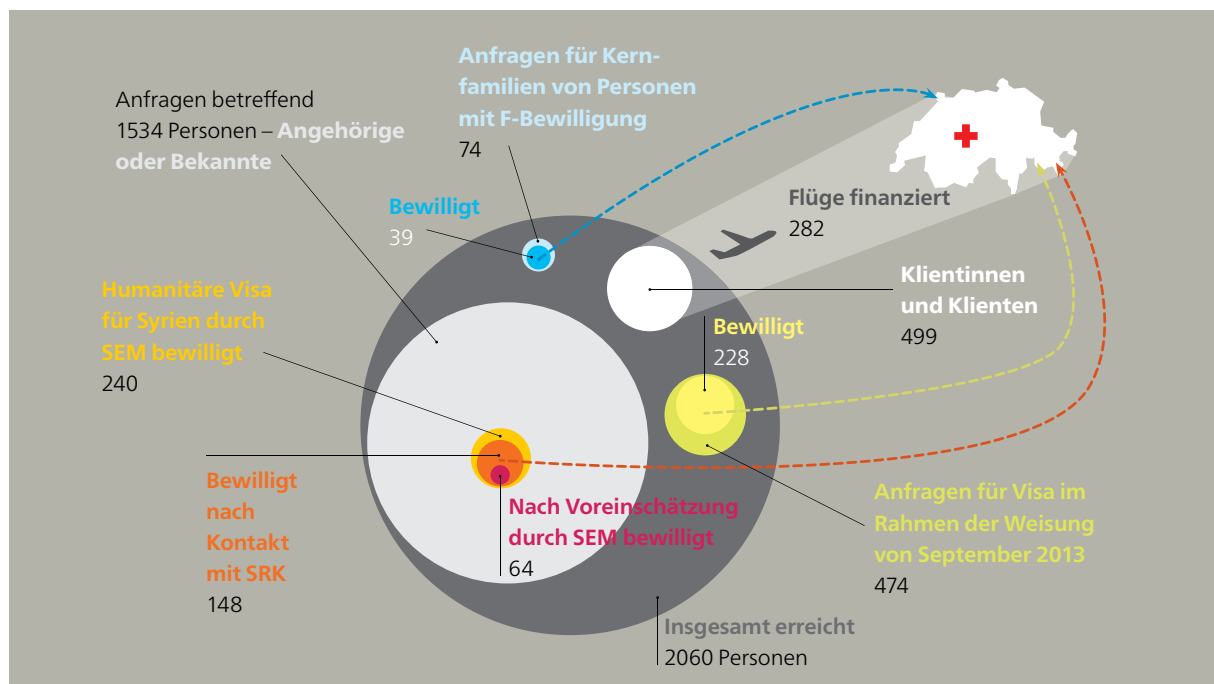
Dies wurde 2015 in 35 Fällen für 114 Personen getan. Für 64 Personen wurden humanitäre Visa bewilligt, für 20 Personen war die Voreinschätzung negativ. Anfragen betreffend 30 Personen haben sich anderweitig geklärt, weil die Personen auf dem Landweg eingereist sind, ein Visum für ein anderes Land erhalten haben oder sich nicht mehr bei uns gemeldet haben. Rechnet man die Anfragen für Personen, die anderweitig gelöst wurden, nicht mit ein, so liegt die Bewilligungsquote bei Vorabklärungen bei 76 Prozent, was als sehr hoch eingestuft werden kann.

Der Beratungsdienst Syrien arbeitet eng mit der IOM, der Internationalen Organisation für Migration, in den Nachbarländern Syriens und in Ägypten zusammen, um die Einreise für syrische Familienangehörige in die Schweiz zu organisieren.

Weiterhin arbeitet der Beratungsdienst Syrien daran, den Kontakt zum UNHCR, den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften vor Ort weiter zu vertiefen, um Flüchtlinge effizient an die relevanten Stellen weiterleiten zu können und deren Arbeit und Vorgehen den Betroffenen verständlich mitteilen zu können. In diesem Bereich konnten wir 2015 den direkten Kontakt mit der Fachreferentin für Syrien des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein herstellen und direkt konkrete Auskünfte zu Einzelfällen einholen.

Der Kontakt zu Schweizer Vertretungen, vor allem im Libanon und der Türkei wurde auch 2015 aufrechterhalten. Durch ständigen Dialog konnten wir bei Schwierigkeiten mit Terminvereinbarungen auf der Vertretung oder Missverständnissen über die Art des gestellten Gesuches eingreifen und vermitteln.

Auch arbeiten wir, falls nötig, eng mit der Einzelhilfe, dem Suchdienst und dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des SRK zusammen. Dies unter anderem, wo eine Triage angezeigt ist.



**ZIEL | Klientinnen und Klienten in besonders vulnerablen Situationen werden nach Anfrage finanziell unterstützt: Finanzierung der Einreise in die Schweiz in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), finanzielle Unterstützung bei besonders wichtigen Beschwerden vor Bundesverwaltungsgericht, finanzielle Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen vor Ort (Ausland) über die IOM.**

---

### Flugkosten

---

Im Jahr 2015 hat das SRK 282 Flüge in der Höhe von 106 849 Franken für Einreisen in die Schweiz finanziert. Etwas mehr als die Hälfte der Personen waren Frauen. Knapp die Hälfte der Personen waren Minderjährige oder Personen über 63. Es handelte sich also überdurchschnittlich stark um besonders vulnerable Personen.

Im Vergleich zu 2014 mit 1716 Flügen – und Kosten von 798 816 Franken – ist die Zahl der Flüge stark zurückgegangen. Dies hat verschiedene Gründe. Einerseits war die Weisung zur erleichterten Erteilung von Besuchervisa für Familienangehörige von Personen aus Syrien in der Schweiz bereits im November 2013 aufgehoben worden. Im Rahmen dieser Weisung waren über 5000 Visa erteilt worden und das SRK hatte auf Anfrage die Flugkosten für Personen übernommen, welche ein Visum erhalten hatten, die Einreise aber nicht selber finanzieren konnten.

Im Jahr 2015 hatte das SRK nur noch zu 228 Personen Kontakt, die im Rahmen der Weisung von 2013 einreisten. Da die Kriterien auf der andern Seite für die Erteilung eines humanitären Visums für die Schweiz sehr viel strenger sind, als für ein Visum im Rahmen der Weisung von 2013, sind auch die Anzahl Personen, denen ein solches Visum erteilt wird, sehr viel tiefer.

Der dritte Faktor, der dazu beitrug, dass die Zahl der durch das SRK finanzierten Flüge 2015 zurückging, war die Tatsache, dass das SEM in der Weisung vom März 2015 betreffend Syrien – sogenannte Syrien II – ausdrücklich über die Möglichkeit informierte, bei Mittellosigkeit Flugkosten zu übernehmen. Zudem übernahm das SEM ab Oktober 2015 auf Anfrage des SRK auch bei Mittellosigkeit der Betroffenen Flugkosten für Personen, die ein humanitäres Visum erhalten hatten. Dies war bei 38 Personen der Fall.

---

### Garantieerklärungen

---

2015 hat das SRK für 21 Personen in der Höhe von 30 732 Franken Beträge für Garantieerklärungen ausbezahlt (im Vergleich zu 145 Fällen für 70 Personen in der Höhe von 264 412 Franken im Vorjahr). Auch hier haben die Zahlen im Vergleich zu 2014 stark abgenommen. Einer der Gründe dafür ist, dass weniger Personen einreisen.

---

### Gesundheitskosten

---

Für 64 Personen, die sich in einer besonders prekären gesundheitlichen Situation befanden, wurde Unterstützung vor Ort abgeklärt. Dies hauptsächlich in Kontakt mit dem IKRK und dem UNHCR. In einzelnen Fällen konnten Adressen von Ärzt/-innen/Spitälern abgegeben werden.

**ZIEL | Die Fachbereichs- und Abteilungsleitung erhält durch den Beratungsdienst Syrien kompetente Unterstützung bei der Advocacy- und Öffentlichkeitsarbeit.**

Im Herbst 2015 veröffentlichte der Beratungsdienst in der Publikation «Tätigkeiten des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Unterstützung von Personen syrischer Herkunft, die ein Visum für die Schweiz beantragen – Evaluation, Analyse und Empfehlungen für das SRK und Schweizer Behörden» die Erfahrungen von Anfang 2013 bis Ende 2014. Der Bericht ist auf Deutsch und Französisch

erschienen und wurde im September 2015 mit einer Präsentation für ein interessiertes Fachpublikum erfolgreich lanciert.

Das SRK lancierte zudem Anfang 2015 politische Vorstösse im Schweizer Parlament für den Schutz von syrischen Flüchtlingen und gefährdeten Personen in Syrien.

### SCHLUSSFOLGERUNG UND AUSBLICK

Für das Jahr 2016 werden etwa gleichbleibende Zahlen an Anfragen erwartet. Es zeigt sich aber deutlich, dass der Aufwand pro Anfrage im Vergleich zur Zeit der Weisung (2013) stark angestiegen ist. Humanitäre Visa erfordern vertiefte Beratung und je nach Fall enge Begleitung während des Visumsverfahrensprozesses. Und sind damit deutlich aufwändiger als Anfragen im Rahmen der Weisung, die vor allem administrative und finanzielle Unterstützung benötigten.

Dies führte im Jahr 2015 zu markant tieferen Direktzahlungen als im Jahr 2014. Auch 2016 wird die Tendenz von tieferen Direktzahlungen mit gleichzeitig höherem personellem Ressourcenaufwand voraussichtlich anhalten, da nun praktisch keine Anfragen im Rahmen der Weisung mehr möglich sind. Zudem wird der Unterstützungsaufwand bei

humanitären Visa eher noch grösser, da die Bewilligungspraxis tendenziell strenger als lockerer wird.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der wertvollen Kontakte zu verschiedenen Institutionen und Behörden wird das SRK als erste Adresse angegeben, wenn es um Fragen zum Verfahren für humanitäre Visa aus Syrien geht. Weiterverweisungen von Anfragen von Rechtsberatungsstellen und anderen Institutionen weisen darauf hin, dass der Bedarf von keiner anderen Stelle gedeckt werden kann. Dies führte bereits 2015 dazu, dass die Nachfrage von Personen aus anderen Ländern wächst: Eritrea, Äthiopien, Afghanistan. Diese Anfragen können einen ungleich höheren Aufwand bedeuten, da in jedem Fall die Vorgehensweisen (z. B. Kontakte mit der Schweizer Vertretung) erst neu bestimmt werden müssen.